
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Frau Häberer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 16.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung des Planjahres 2024

Anlagen:

HH-Satzung_SZV-2024
Mittelanmeldung_HH_2024_Schulzweckverband
HH-Mittelübertragungen 2023 nach 2024
Produktkontenübersicht
Stellenplan Schulzweckverband 2024
vorl. Finanzhaushalt_2024_mit_Umlage_voller_Anfangsbestand
vorl. Finanzhaushalt_2024_ohne Umlage
Ergebnishaushalt_2024_mit_Umlage
Beispielberechnung Schuldendienstumlage Sanierung Mittelschule_Stand 12.04.2024

Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung Cadolzburg legt der Verbandsversammlung den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Ausgehend von den zum bisherigen Stand geplanten Ansätzen ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 2.400.000 Euro. Demgegenüber steht ein Anfangsbestand an Finanzmitteln von rund 422.000 Euro, welche zum Stand April 2024 vollständig aufgebraucht sind.

Maßgebliche Änderungen und Kostengrößen des Haushaltes 2024 stellen die **Gebäudeunterhaltskosten** in den Schulen dar.

- Bei der Grundschule Cadolzburg schlägt eine Ansatzsteigerung von rund 210.000 Euro zu buche. Hierin sind für die Behebung von Sicherheitsmängeln am Treppengeländer insgesamt 200.000 Euro eingeplant, sowie weitere 100.000 Euro für die Pausenhofsanierung.
- In der Grundschule Egersdorf stehen Reparaturen an Fenster und Türen für rund 50.000 Euro an, weitere 50.000 Euro müssen für die Prüfung und Erneuerung von Beschädigungen am Dach, sowie die Reinigung und Ergänzung des Untergrundes inkl. teilweiser Entfernung und Erneuerung der Bepflanzung eingeplant werden.
- In der Mittelschule hingegen sind kleinere Dacharbeiten am Container mit 15.000 Euro eingeplant, sowie 13.000 Euro für den Tausch der Rauchmelder, welche nach DIN 14625 nach 8 Jahren auszutauschen sind.
- Durch die Bauverwaltung wurden weiterhin allgemeine Gebäudekosten für die Brandschutzmaßnahmen zur Gebäudesicherheit in Höhe von 75.000 Euro für alle Schulen gemeldet, welche zu drei gleichen Teilen in Höhe von 25.000 Euro auf die Schulen aufgeteilt wurde.

Förderung digitales Klassenzimmer/digitalPaket

Die Förderung in Höhe von rund 300.000 Euro für die Investitionsmaße der digitalen Klassenzimmer (digitalPaket) findet derzeit keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung. Der damalige Bewilligungsbescheid wurde auf den nun aufgelösten Schulverband Cadolzburg ausgestellt. Eine Klärung der Regierung steht derzeit noch aus. Ob und in welcher Höhe ein neuer Bewilligungsbescheid zur Förderung der Digitalisierung an den Schulen nun auf den neuen Schulzweckverband ausgestellt wird, ist derzeit noch unbekannt.

Vorläufige Berechnung der **Verbandsumlage** je Verbandsgemeinde und Schule **mit Abzug** eines Teilbetrages von 200.000 Euro des Anfangsbestands an Finanzmitteln:

Markt Cadolzburg	Schülerzahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Grundschule Cadolzburg	242	110.694,00 €	162.822,96 €	162.822,96 €	162.822,96 €	599.162,88 €
Grundschule Egersdorf	236	107.949,53 €	158.786,03 €	158.786,03 €	158.786,03 €	584.307,62 €
Mittelschule Cadolzburg	156	71.356,47 €	104.960,26 €	104.960,26 €	104.960,26 €	386.237,25 €
Summe	634	290.000,00 €	426.569,25 €	426.569,25 €	426.569,25 €	1.569.707,75 €
Gemeinde Seukendorf	Schülerzahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Grundschule Cadolzburg	117	49.346,94 €	80.110,33 €	80.110,33 €	80.110,33 €	289.677,93 €
Grundschule Egersdorf	0	- €	- €	- €	- €	- €
Mittelschule Cadolzburg	30	12.653,06 €	20.541,11 €	20.541,11 €	20.541,11 €	74.276,39 €
Summe	147	62.000,00 €	100.651,44 €	100.651,44 €	100.651,44 €	363.954,32 €
Markt Ammerndorf	Schülerzahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Grundschule Cadolzburg	63	26.021,74 €	43.319,56 €	43.319,56 €	43.319,56 €	155.980,42 €
Grundschule Egersdorf	0	- €	- €	- €	- €	- €
Mittelschule Cadolzburg	29	11.978,26 €	19.940,75 €	19.940,75 €	19.940,75 €	71.800,51 €
Summe	92	38.000,00 €	63.260,31 €	63.260,31 €	63.260,31 €	227.780,93 €

Umlagesollentwicklung Schulzweckverband 2024

bis 2022: Schulverband, 2023: Grund- und Mittelschulverband, ab 2024 Schulzweckverband

Verwaltungsumlage

Haushaltsjahr	Umlagesoll gesamt Euro	Veränderung		Anteil Markt Cadolzburg		Anteil Gem. Seukendorf		Anteil Markt Ammerndorf	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
2013	1.353.920 €	--	--	959.104,27 €	70,84	227.205,28 €	16,78	167.610,45 €	12,38
2014	1.434.900 €	80.980,00 €	5,98%	1.015.649,39 €	70,78	238.165,84 €	16,6	181.084,77 €	12,62
2015	1.480.780 €	45.880,00 €	3,20%	1.014.570,48 €	68,52	264.938,45 €	17,89	201.271,07 €	13,59
2016	1.624.635 €	143.855,00 €	9,71%	1.120.998,15 €	68,99	292.434,30 €	17,85	211.202,55 €	13,15
2017	1.723.795 €	99.160,00 €	6,10%	1.213.896,44 €	70,42	288.390,90 €	16,73	221.507,66 €	12,85
2018	1.629.361 €	- 94.434,00 €	-5,48%	1.191.388,76 €	73,12	269.822,18 €	16,56	168.150,06 €	10,32
2019	1.970.060 €	340.699,00 €	20,91%	1.421.792,30 €	72,17	351.458,70 €	17,84	196.809,00 €	9,99
2020	1.756.091 €	- 213.969,00 €	-10,86%	1.331.836,98 €	75,84%	253.684,91 €	14,45%	170.586,68 €	9,71%
2021	1.947.239 €	191.148,00 €	10,88%	1.451.082,50 €	74,52%	308.053,21 €	15,82%	188.103,29 €	9,66%
2022	1.306.024 €	- 641.215,00 €	-32,93%	990.488,60 €	75,84%	188.720,47 €	14,45%	126.814,93 €	9,71%
2023	1.168.204 €	- 137.820,00 €	-10,55%	739.385,06 €	63,29%	260.997,11 €	22,34%	167.821,84 €	14,37%
2024	2.161.443 €	993.239,00 €	85,02%	1.569.707,75 €	72,62%	363.954,32 €	16,84%	227.780,93 €	10,54%

Verwaltungskostenbeitrag



Verwaltungskostenbeitrag - Berechnung Sach- und Personalkosten 2024

	Haushaltsjahr			
	2022	Veränderung 2022 / 2023	2023	Veränderung 2023 / 2024
Verwaltungsgemeinkosten	71.150,00 €	10%	78.265,00 €	5,5%
Erläuterungen zur Veränderung der Verwaltungsgemeinkosten		kalkulierte Erhöhung FinVw	durch	Berücksichtigung der Tarif-erhöhung (5,5% zum 01.03.2024) nach Rücksprache mit PersonalVw
Allgemeine Sach- und IT-Kosten	9.570,00 €	--	9.570,00 €	--
Gesamtsumme Verwaltungsgemeinkosten	80.720,00 €		87.835,00 €	

	Stichtag 01.10.21	Stichtag 01.10.22	Stichtag 01.10.23
Grundschule Cadolzburg	361	425	422
Grundschule Egersdorf	250	274	236
Mittelschule Cadolzburg	192	211	215
Summe Gesamtschülerzahlen	803	910	873

	Haushaltsjahr			
	2022	Veränderung 2022 / 2023	2023	Veränderung 2023 / 2024
Grundschule Cadolzburg	31.986,49 €	10%	41.021,84 €	5,5%
Grundschule Egersdorf	22.151,31 €	10%	26.447,02 €	5,5%
Mittelschule Cadolzburg	17.012,20 €	10%	20.366,14 €	5,5%
Gesamtsumme Verwaltungskostenbeitrag	71.150,00 €		87.835,00 €	
Verwaltungskostenbeitrag / im Quartal			21.958,75 €	23.034,89 €

Haushalts- /Ermächtigungsübertragungen

Ifd Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung / Maßnahme	Bemerkung/Begründung	Übertrag nach 2024
1	21111	082230 (umbuchen auf 082221)	IT-Ausstattung anl. Projekt Digitalpakt / digitales Klassenzimmer	Fortführung der Übertragung der noch verfügbaren Restsumme aus Vorjahren	54.206,51 €
2	21111	521110	Akustikdecke/Schallschutz Mittagsraum und Ganztagesklassenzimmer	Beauftragung 2023; LuL 2024; Auftragsnr. 2023/151; Auftragssumme 11.749,82 Euro	11.750,00 €
3	21111	521110	Grundschulverband, Erstellung von Flucht- und Rettungs- Feuerwehrplänen	Beauftragung 2023; LuL 2024; Auftragsnr. 2023/44 Auftragssumme 7.230,44 Euro, davon bereits verbucht in 2023 3.694,95 Euro, verfügbar 3.535,49 Euro	3.550,00 €
4	21111 21112	521110	Bestandsaufnahme und Erleichterungsempfehlung zum Brandschutz	Beauftragung 2023; LuL 2024; Auftragsnr. 2023/101 Auftragssumme 2.500 Euro	2.500,00 €
5	21111	525200	2.000 Euro Tische für PC (Ergänzung im Zuge der IT-Ausstattung) 1.500 Euro Sichtschutz/Verblendung Schreibtische (Rektorat) 2.500 Euro Ersatz Elektrogeräte 2.000 Euro Zubehör (Kabel, Speichermedien usw.)	HH-Übertragung, keine neue Umlageberechnung, Beträge noch verfügbar	8.000,00 €
					80.006,51 €
6	21112	082230 (umbuchen auf 082221)	IT-Ausstattung anl. Projekt Digitalpakt / digitales Klassenzimmer	Fortführung der Übertragung der noch verfügbaren Restsumme aus Vorjahren	37.737,98 €

Erläuterungen zu Ermächtigungsübertragungen

Invest

HH-Übertragung nach §21 Abs. 1 KommHV-Doppik

Übertragbarkeit kraft Gesetz

Die Übertragbarkeit kraft Gesetzes (§ 21 Abs. 1 KommHV-Doppik) gilt für sämtliche Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Mittel für einen Schulbau, für den Straßenbau, etc.) sowie für Ansätze mit entsprechender Zweckbindung (z.B. verfügbare Mittel aus Stiftungen und Nachlässen oder wenn Zuschussmittel/Spenden noch zweckentsprechend verwendet werden müssen). Eine Beschlussfassung zur Übertragung wird nicht benötigt, die nicht verbrauchten Mittel werden kraft Gesetz automatisch übertragen. Diese Ansätze stehen jedoch maximal 2 Jahre bzw. bis zur Inbetriebnahme zur Verfügung.

Unterhalt

HH-Übertragung nach §21 Abs. 2 KommHV-Doppik

a) Übertragbarkeit kraft Haushaltsvermerk (Festlegung im Vorhinein)

Bereits bei der Haushaltsplanerstellung kann durch einen Haushaltsvermerk die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (z.B. Mittel für die Digitalisierung an Schulen im Ergebnishaushalt) festgelegt werden. Dies ist nur notwendig, wenn eine „Übertragbarkeit kraft Gesetz“ nicht gegeben ist. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht notwendig.

b) Übertragbarkeit durch Beschlussfassung (Festlegung im Nachgang)

Auch im Nachgang können Haushaltsansätze übertragen werden, sofern diese nicht „kraft Gesetz“ oder per „Haushaltsvermerk“ bereits als übertragbar erklärt wurden. Dies erfolgt durch eine gesonderte Beschlussfassung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Aus Vereinfachungsgründen können per Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung Wertgrenzen festgelegt werden, in welchen diese Zuständigkeit auf die Verwaltung delegiert wird. In diesen Fällen entfällt eine erneute Beschlussfassung.

Beispiel: Bei Jahresabschluss wird festgestellt, dass aus verschiedenen Gründen das Projekt „Neugestaltung der Ausbildungsmesse“ nicht umgesetzt werden konnte. Es stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Das Projekt soll im kommenden Jahr aber fortgeführt und umgesetzt werden.

Vorschlag zum Beschluss 1:

Die geplanten Ansätze der Investitionen und Unterhaltsaufwendungen der Maßnahmenlisten werden beschlossen und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die Schulzweckverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsansätze nach der Aufstellung „Haushaltsübertragungen von 2023 nach 2024“ gemäß Art. 21 abs. 1 und 2 KommHV-Doppik für übertragbar zu erklären.

Beschluss 3:

Die Schulzweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2024, einschließlich des Haushaltsplans 2024 samt Anlagen des Schulzweckverbands Cadolzburg. Die Verwaltung wird

beauftragt, die Haushaltssatzung 2024 auszufertigen und nebst allen Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung bzw. Genehmigung vorzulegen.